

Hans-Jürgen Krumm, Wien

Deutsch für die Integration – notwendig, aber nicht hinreichend

Weshalb der Deutschzwang Integration behindern kann und wie das besser zu lösen wäre

Vortrag im Rahmen der Fachtagung Integration, St. Gallen am 11.01.2012

Aus Wien kommend werden Sie mir nachsehen, dass in meinem Vortrag eher Grundsätzliches angesprochen wird, ohne allzu detailliert auf Schweizer Verhältnisse einzugehen. Mein Hintergrund sind die Integrationsdebatten in Österreich und Deutschland, zugleich aber konnte ich mir als Mitglied der Expertengruppe des Europarats zu Fragen der „Linguistic Integration of Adult Migrants“ (vgl. http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/MINORITIES_EN.asp > Adult Migrants) auch einen Überblick über die Entwicklungen in anderen Ländern einschließlich der Schweiz verschaffen, so dass ich hoffe, doch auch zu Ihrer Debatte beitragen zu können.

Die Beherrschung der Landessprache sei der zentrale Schlüssel zur Integration, so hören wir es zur Zeit aus nahezu allen europäischen Ländern - und als Sprachwissenschaftler will ich die Rolle der Sprache gewiss nicht klein reden. Zu einem Schlüssel aber gehört ein Haus mit einer Tür, die sich mit diesem Schlüssel öffnen lässt, ein Haus also, zu dem man Zugangsrecht hat.

Verstehen Sie meinen Vortrag insofern Anregung, genauer über die Rolle von Sprachen im Integrationskontext nachzudenken.

Bis Ende des vergangenen Jahrhunderts hatte sich in Wissenschaft und Politik in Europa ein Konsens herausgebildet, was die wichtigsten Elemente einer Politik der Integration von Migrantinnen und Migranten sein müssten. Dieser Konsens lässt sich in vier Punkten zusammenfassen:

- 1) Ganz klar gehören dazu gezielte Angebote an die Zuwanderer und ihre Familien, die Landessprache zu erlernen;
- 2) von gleicher Wichtigkeit aber sei es, so wurde in verschiedenen Vereinbarungen und Empfehlungen des Europarats bis hin zur „European Social Charter“ (1961, revidiert 1996) festgehalten, auch eine Angleichung der rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Migranten an die Standards des Aufnahmelandes herzustellen;
- 3) und schließlich galt als klar, dass Integration nur gelingt, wenn man Zuwanderer nicht zwingt, ihre Herkunft zu verleugnen, d.h. also die Herkunftssprachen und Herkunftskulturen der Zuwanderer zu respektieren und ihnen dazu Bildungsangebote zu machen;

-4) zugleich wurde festgehalten, dass Integration – im Gegensatz zur einseitigen Assimilation – ein zweiseitiger Prozess sei, der auch für die Aufnahmegesellschaft Chancen eröffne, nicht nur, was den Arbeitsmarkt und die Einzahlungen der Migranten in die Sozialsysteme der alternden europäischen Gesellschaften bedeute, sondern auch, was die Anwesenheit der Migranten und ihrer Familien als Gelegenheit der kulturellen Öffnung und Erweiterung betreffe.

Zwar existieren alle internationalen Empfehlungen und Vereinbarungen, die im Rahmen dieses Konsens getroffen wurde, weiter, sie wurden offiziell nie außer Kraft gesetzt, aber der gesellschaftliche Konsens über diese Grundsätze für eine gelingende Integration ist nicht mehr vorhanden. Übrig geblieben ist ausschließlich ein Punkt, nämlich die Forderung an die Zuwanderer, Kenntnisse der Landessprache zu erwerben, und zwar in der Verschärfung, dass dies möglichst VOR der Zuwanderung bzw. Aufenthaltsbewilligung erfolgen müsse. Was den Schweizer Entwurf eines neuen Zuwanderungsgesetzes betrifft (er liegt mir in der Fassung vom November 2011 vor), so wird hier zumindest an einigen Stellen, insbesondere in § 53, auch auf die wichtigen Rahmenbedingungen der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit hingewiesen, ohne die Integration nicht funktionieren kann.

Art. 53 Grundsätze

¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration und des Schutzes vor Diskriminierung.

² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

³ Sie fördern insbesondere die Fähigkeit zur Verständigung in einer Landessprache, den Erwerb von Grundkompetenzen, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

⁴ Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen zusammen.

Zu prüfen wäre, ob sich diese allgemeinen Grundsätze des § 53 auch da wiederfinden, wo es um die konkrete administrative Ausgestaltung geht. Denn in den meisten europäischen Ausländergesetzen folgen den wohlmeinenden Grundsätzen und Präambeln, die durchaus die Zweiseitigkeit des Integrationsprozesses betonen, keine adäquaten Handlungsregelungen, im Konkreten bleibt in der Regel nur die Forderung nach Kenntnissen in der Landessprache als administrativ zentraler Punkt übrig..

Man kann das, was sich seit dem Jahr 2000 entwickelt hat, als einen gravierenden Paradigmenwechsel verstehen: Über viele Jahrhunderte galt für Auswanderungen, auch etwa für

die Migration vieler Millionen Europäer, dass sie sich zunächst um die Sicherung ihrer eigenen Existenz kümmern konnten, um Wohnung, Familie und Arbeit. Sie taten das oft in Ghettos, in Subkulturen, d.h. sie gründeten eigene Siedlungen, eigene Schulen, die man z.B. in Brasilien bis heute aufsuchen kann. Erst wenn die Existenz gesichert war, schloss sich, vielfach erst in der 2. oder 3. Generation, die „Integration“ an, der Erwerb der Landessprache, die Übernahme von Werten und Ritualen der Aufnahmegesellschaften.

Heute dagegen wird VOR oder mit der Zuwanderung quasi eine Eintrittskarte verlangt: erst Sprachkenntnisnachweise, danach die Existenzsicherung.

Sprachkenntnisse in der Landessprache, die in den Jahrhunderten der europäischen Auswanderung erst **Ergebnis** eines längeren Integrationsprozesses waren, werden damit zu einem **vorgängigen** Steuerungsinstrument für Zuwanderung.

Die österreichischen Sprachanforderungen belegen diese Steuerungs- und Exklusionsfunktion der Sprachanforderungen: Sprachkenntnisse müssen als Voraussetzung für den Zuzug bzw. für den Verbleib im Land nachgewiesen werden, wobei die entsprechenden Anforderungen in den letzten 10 Jahren kontinuierlich erhöht wurden: vom Niveau A1 des Referenzrahmens im Jahr 2002 bis zum derzeit geforderten Niveau B1 und von der Anforderung eines Kursbesuchs bis zur heute geforderten Prüfung für die Aufenthaltsbewilligung bzw. deren Verlängerung. Und inzwischen wurde auch ein Sprachkenntnisnachweis als Voraussetzung für die Familienzusammenführung eingeführt. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Betont werden muss, dass die Erhöhung der Anforderungen nicht etwa auf Evaluationen beruht, in denen sich gezeigt hätte, dass die angesetzten Niveaustufen oder Stundenzahlen nicht ausreichen. Die wenigen vorliegenden Studien zeigen, dass es sich – abhängig vom Bildungsgrad der Zuwanderer - für manche schon bei den ersten Anforderungsstufen um kaum erreichbare Hürden handelt - die Verschärfung der Anforderungen folgt(e) ausschließlich politischem Kalkül, nicht vorhandenem Expertenwissen.

1. Ungelöste Fragen für die Festlegung von Sprachanforderungen

Erkenntnis 1:

Es ist unzweifelhaft richtig, dass Sprachkenntnisse in einer der Landessprachen eine gute Hilfe im Integrationsprozess sein können. Allerdings werden mit der Forderung nach Sprachkenntnissen menschenrechtliche, sprachlernpsychologische, sprachsoziologische und individualpsychologische Fragen aufgeworfen, die keineswegs alle eindeutig beantwortet werden können.

Ohne Zweifel ist es wichtig, dass Menschen, die dauerhaft im Land leben, die Landessprache lernen und beherrschen sollten - in der Regel wollen sie das auch, schließlich wollen sie am Wohlstand dieser Gesellschaft teilhaben. Und jede Gesellschaft braucht Sprachen, die die allgemeine Verständigung und damit den sozialen Zusammenhalt sichern.

Mit dieser Feststellung sind aber die Fragen nach dem Sprachbedarf, danach, WELCHE und WIEVIEL Sprache, und WANN, und keineswegs ausreichend beantwortet. Das beginnt bereits mit der simplen Frage, welches denn die richtige zu beherrschende Sprache ist: Für Arbeitsmarkt und Beruf liegt es nahe, hier an hochsprachliche, noch besser, an berufssprachliche Kompetenzen zu denken. Die vorhandenen Kurse, Niveaustufen-Beschreibungen und Prüfungen zielen allerdings durchweg eher auf den Alltag: Dort, im Wohnbezirk, aber wären regionalsprachliche oder gar dialektale Sprachkenntnisse eventuell angemessener.

Und welche sprachlichen Fähigkeiten sind besonders wichtig: Für die soziale Integration sicher eher die mündlichen, für die Behördenkommunikation oder den Beruf gegebenenfalls mehr die schriftlichen. Um es an einem Beispiel zu zeigen: Krankenpfleger und -pflegerinnen brauchen für die Patientenkommunikation eher alltagssprachliche Kompetenzen, sollten regionale Sprachvarianten zumindest verstehen können. Daneben müssen sie für die Pflegedokumentation spezifische fachbezogene Sprachfähigkeiten haben – beide erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten werden in allgemeinen Integrations-Einheitskursen gar nicht vermittelt (vgl. Haider 2010 und Scheuermann 2011).

Und wann, in welchen Lebenssituationen, ist es vernünftig, diese Sprachkenntnisse zu vermitteln und zu verlangen – am Anfang, wenn Zuwanderer in einer Phase der Existenzunsicherheit leben, oder sind diese Anforderungen eher zumutbar und besser zu bewältigen nach einer Phase der Eingewöhnung?

Meines Erachtens lassen sich diese Fragen nur individuell oder zumindest für verschiedene Lebens- und Berufskonstellationen unterschiedlich beantworten, wenn wir, um es in stereotypen Beispielen zu sagen, an den türkischen Taxifahrer, die koreanische Krankenschwester und die iranische Ärztin denken. Auch für uns Muttersprachler sind Sprachkenntnisse und Sprachanforderungen, also Sprachbedarf und Sprachbedürfnisse, individuell, sozial und berufsspezifisch extrem verschieden.

Sprachförderung, so ein erstes Resümee, ist nur als stark differenzierendes, individualisiertes Programm wirksam.

Alle die Fragen, die außerdem im Zusammenhang mit Integration bearbeitet werden müssen – neben rechtlichen sind dies vor allem soziale Fragen, Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt,

Fragen der Toleranz zwischen Menschen verschiedener Sprachen, Kulturen und Religionen - alle diese Fragen werden vernachlässigt, wenn man sie manipulativ auf den Punkt „die können ja unsere Sprache nicht“ reduziert.

2. Die diskriminierenden Effekte von Sprachanforderungen unter Zwang

Erkenntnis 2:

Die Koppelung von aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere der Aufenthaltsbewilligung und der Familienzusammenführung, an Sprachkenntnisse in der Landessprache und entsprechende Sprachprüfungen stellt in vielen Fällen keine Hilfe und Einladung zur Integration, sondern eine die Integration erschwerende und Integrationsverweigerung produzierende Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten dar.

1) Zum einen handelt es sich hier um eine **Diskriminierung auf Grund der Nationalität**, denn keineswegs alle Immigranten müssen Kenntnisse in der Landessprache nachweisen, sondern nur solche aus bestimmten Ländern. Wenn man denn tatsächlich Deutschkenntnisse in Deutschland oder Österreich existenznotwendig brauchte, so wäre nicht einzusehen, dass Zuwanderer z.B. aus Portugal oder Spanien, aus Polen, Italien oder der Schweiz sich auch ohne solche Sprachkenntnisse in Deutschland oder Österreich niederlassen und beruflich frei entfalten können.

2) Zweitens handelt es sich bei der Forderung nach Sprachkenntnissen und Sprachprüfungen um eine **Diskriminierung nach sozialem Status und Einkommen**: Die Sprachkurse und Sprachprüfungen sind in Österreich mit beträchtlichem Zeitaufwand und Kosten verbunden – ausgerechnet die sog. Schlüsselkräfte und deren Familienangehörige, also diejenigen, die besser verdienen und die Kosten für die Sprachkurse leichter aufbringen könnten, sind von der Integrationsvereinbarung ausgenommen und müssen keine Deutschkenntnisse nachweisen: Also, das Vorstandsmitglied einer großen Firma oder ein Universitätsprofessor muss nicht, so spricht z.B. einer der beiden neuen Chefs der Deutschen Bank, Anshu Jain, kein Deutsch – und muss es auch nicht lernen - Mitarbeiter der gleichen Firma dagegen haben ohne Deutschkenntnisse keine Chance für einen Aufenthaltstitel.

Die Kostenrefundierung für Kurse ist in Österreich an enge zeitliche Fristen gebunden und gilt auch nur für den ersten Teil der Sprachkursverpflichtung, die Stufe A2 – die wesentlich schwierigeren Kurse, um die Prüfung zu B1 zu bestehen, erfordern hohe zeitliche und finanzielle Investitionen: Im geschützten Raum der Schule werden meist 5 Unterrichtsjahre angesetzt, um

dieses Niveau zu erreichen. In Österreich fallen hierfür bei Familien leicht hohe vierstellige Beträge an.

Auch die festgelegten Kompetenzstufen tragen zu einer sozialen Diskriminierung bei. In dem Internationalen Deutsch-Englisch-Schülerleistungstest DESI haben z.B. in Deutschland nach 5 Jahren Englischunterricht 94% der Hauptschüler, aber nur 10% der Schüler an Höheren Schulen das Niveau B1 in Englisch NICHT erreicht – ich nutze diesen Verweis, um deutlich zu machen, dass Sprachlernerfolg immer auch von sozialen Kontexten abhängig ist, von Lernmöglichkeiten zuhause, vom selbstverständlichen oder nicht vorhandenen sprachreichen Umfeld usw. Trotzdem wird so getan, als könnten ALLE Migrantinnen und Migranten, unabhängig davon, wie ihre vorgängigen Lernerfahrungen und Lerngewohnheiten, wie ihre psychischen Belastungen und Lerndispositionen sind, in gleicher Lernzeit die gleichen Niveaus erreichen. Wer von allen Migranten Landessprachkenntnisse auf dem Niveau B2 verlangt – das entspricht vielfach Maturakennnissen in der ersten Fremdsprache – meint nicht Integration, sondern will Ausgrenzung durch die Hintertür der Sprache. Auch hier gilt als Konsequenz: keine einheitlichen, sondern differenzierte Niveaustufenanforderungen festzulegen.

3) ECRI, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, hat festgestellt, dass die Sprachanforderungen vielfach den **Effekt der Stigmatisierung von Sprachen und ihren Sprechern** und Sprecherinnen haben und diese bei der Wahrnehmung ihrer individuellen und sozialen Rechte benachteiligen. Die in Gesetze gegossenen Sprachanforderungen geben das falsche Signal aus, es gebe nur eine „richtige“ Sprache: Muttersprachverbote in der Schulpause etwa zeigen, wie weit Sprachdiskriminierung bereits öffentlich geduldet wird. Es nehmen die Fälle zu, in denen Anderssprachige auch in der Öffentlichkeit beschimpft werden. Ich habe selbst erlebt, wie auf dem Spielplatz in Wien Kleinkinder beschimpft wurden, wenn sie mit ihrer Mama nicht Deutsch, sondern Türkisch sprechen.

4) Die **menschenrechtliche Problematik**: Das Menschenrecht auf Zusammenleben in der Familie ist nach allgemeiner Auffassung nicht an Bedingungen zu knüpfen. Im Juli 2011 hat die Europäische Kommission daher auch in einer Stellungnahme für den Europäischen Gerichtshof erklärt, Integrationsanforderungen und Sprachtests dürften dem Ziel einer erfolgreichen Familienzusammenführung nicht entgegenstehen, weder als Ausschlusskriterium oder Einreisebedingung fungieren, noch zur Ablehnung des Familiennachzugs führen (vgl. u.a. <http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/1817-sprachanforderungen-sprachtest-ehgattennachzug-familienzusammenfuehrungsrichtlinie-rl-200686eg.html>). Ich gehe davon aus, dass die strenge Forderung nach bestandenen Sprachprüfungen vor der Einreise im Rahmen der Familienzusammenführung zumindest in der

Europäischen Union keinen Bestand haben wird. Schon jetzt werden in jedem Einzelfall, in dem Betroffene den Rechtsweg beschreiten, diese Anforderungen aufgehoben.

Die Formulierung im Entwurf des neuen Schweizer Ausländergesetzes ist offener: Bei Familienangehörigen sowohl von Schweizern - §42 – als auch von niederlassungsberechtigten Ausländern - § 43 – wird als Minimalforderung die **Anmeldung** zu einer Sprachförderung gefordert.

Art. 42 Abs. 1 und 1^{bis} (neu)

¹ Ausländische Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern haben Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn:

- a. sie mit diesen zusammenwohnen; und
- b. sie sich in einer Landessprache verständigen können oder sich zu diesem Zweck zu einem Sprachförderungsangebot in der Schweiz angemeldet haben oder an einem Sprachförderungsangebot teilnehmen.

Das erscheint mir als eine zumutbare und menschenrechtlich akzeptable Forderung, insbesondere dann, wenn damit nicht enge Fristen und bestimmte Niveaus verbunden sind, sondern wenn lediglich die Bereitschaft zum Erlernen der Landessprache eingefordert wird und für die Verwirklichung auch Hilfen gegeben werden.

Was immer berücksichtigt werden muss, ist, dass Migration, auch dann, wenn sie im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgt, für die Betroffenen eine emotional, sozial, kulturell und meist auch finanziell besonders belastende Situation ist. Sprache ist dabei in der Regel nicht das vordringliche Problem, zieht man doch zu einem Partner oder einer Partnerin, die die Landessprache beherrscht, die also sprachliche Hindernisse aus dem Wege räumen kann.

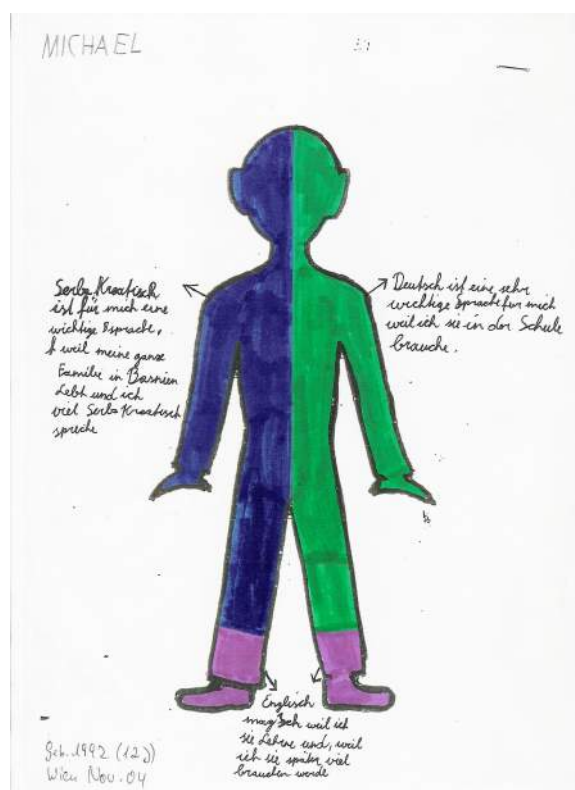
3. Sprachanforderungen als Bedrohung der eigenen Identität

Erkenntnis 3:

Der Zwang zum Erlernen der Landessprache und die Missachtung der Familiensprachen werden von Migrantinnen und Migranten vielfach als Bedrohung der eigenen (nicht nur sprachlichen) Identität wahrgenommen, welche krank macht und das Sprachenlernen behindert.

1) Das Erlernen der Landessprache kann nicht warten, bis es in die Lebensplanung der Migranten passt, vielmehr setzen die meisten Integrationsverordnungen knappe Fristen, verbunden mit Sanktionen wie dem Verlust der Aufenthaltsbewilligung sowie öffentlichen Drohgebärden. Auf **Druck und Drohungen** reagieren Menschen generell entweder mit Überanpassung, also eventuell in sprachlicher Hinsicht mit einem Abbruch der Bindungen an

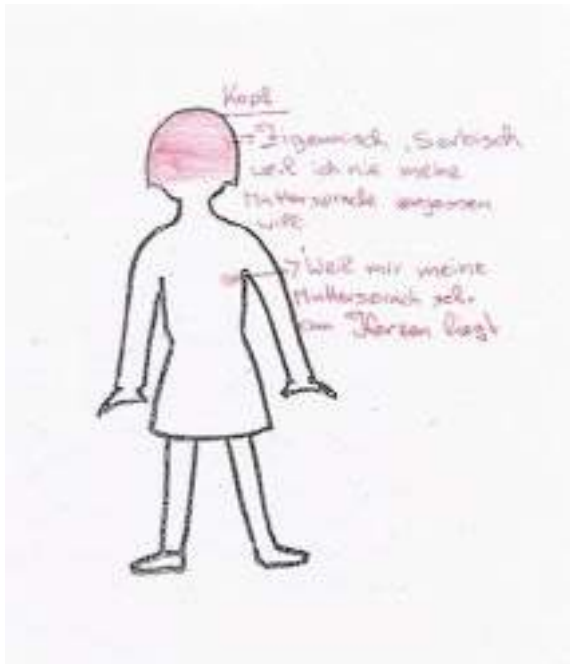
Herkunftssprachen und Herkunftsland, was sprachliche Heimatlosigkeit und Unsicherheit zur Folge hat - „Assimilation“, die zugleich eine erhebliche psychische Belastung darstellt. Eine 2010 in Deutschland erschienene Studie (Bermejo u.a. 2010, <http://www.thieme.de/SID-051795FA-EF486C52/dmw/28663.html>) belegt, dass im Ausland geborene, in Deutschland lebende Ausländer ohne deutsche Staatsangehörigkeit signifikant höhere Krankheitshäufigkeiten im Bereich „psychische Störungen“ haben. Druck und Drohungen machen gerade in existentiell belastenden Situationen krank. Oder aber, der erhöhte Druck führt zum Ausweichen in Subkulturen. Wenn Menschen Angst bekommen, dass die neue Sprache die Familiensprache bedroht oder verdrängt, Bindungen gefährdet, so reagieren sie vielfach mit Abwehr – nicht Integration, sondern Konflikte sind das Ergebnis, wie es das folgende Sprachenporträt zeigt:



Es ist entstanden auf meine Bitte hin, alle eigenen Sprachen in eine Silhouette einzuzeichnen, jede mit einer anderen Farbe (zur Arbeit mit Sprachenporträts vgl. Krumm 2001 sowie Krumm 2003: <http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-08-2-3/beitrag/Krumm1.htm>). Das Sprachenporträt dieses 12jährigen zeigt seine Konfliktsprachigkeit sehr anschaulich. Ein 26jähriger in Wien lebender Kroat, bezeichnet Deutsch als die sein Kroatisch auffressende Sprache (vgl. auch die Beiträge in Gogolin/ Neumann 2009).

2) Die Familiensprachen stellen für die meisten Menschen ein wichtiges **Element ihrer personalen Identität** dar – wer migriert, wer in einem neuen, fremden Land lebt, musste in der

Regel Vieles hinter sich lassen, was vertraut ist, dem Leben eine Struktur gab, um so wichtiger ist die vertraute Sprache, die es einem Menschen erlaubt, sich dem sozialen Netzwerk der Familie zugehörig zu fühlen. In der Mehrzahl der von mir gesammelten Sprachenporträts, bei Erwachsenen wie bei Kindern, wird die Familiensprache ins Zentrum gerückt, oft als Herz gemalt, und zwar völlig unabhängig davon, wie gut man sie kann – sie ist gerade in einer anderssprachigen Umgebung ein entscheidendes Identitätsmerkmal.



Wien, 4. Klasse Volksschule

Werden die mitgebrachten Sprachen nicht erlaubt und gefördert, so machen wir ohnehin schon verunsicherte Menschen vollends sprach- und hilflos.

Sprachen und Kommunikationsräume von MigrantInnen

		L1	L2
PERSONAL	Familie	+	(?)
	peer group	+	
	Örtlicher Lebensraum	?	
	Bürgerschaft		
	Bindungen an Herkunftsland z.B. Religion, Großeltern	+	
FUNKTIONAL	Schule	?	
	Öffentliche Verwaltung		
	Beruf	?	

Dieses Schema soll illustrieren, dass die Familien- und Umgangssprachen der Migrantinnen und Migranten eine erste, besonders wirksame Hilfe zur Integration sein könnten: In einer vertrauten

Sprache, auf einem sicheren Fundament, kann ein Mensch sehr viel besser zuhören und sehr viel besser verstehen, wie die neue Gesellschaft funktioniert, welches ihre Spielregeln sind, worauf zu achten ist. Wenn alles sofort in der Landessprache erfolgen soll, sind Migranten, insbesondere solche, die lernungsgewohnt sind, überfordert und fühlen sich der fremden Gesellschaft hilf- und sprachlos ausgeliefert –die neue Sprache lernt man ja nicht über Nacht, das braucht Jahre, in denen man ohne die Erstsprache hilflos wäre. **Die Familiensprachen sind bedeutsame Sicherheitsinseln** in einer Situation der Unsicherheit. Die europäischen Auswanderer in Süd- und Nordamerika wie in Australien praktizieren den Gebrauch ihrer Muttersprache als Grundlage für die Entwicklung eines erfolgreichen Integrationsprozesses seit Jahrhunderten und bis in die Gegenwart: In Paraguay werben Reise- und Immobilienbüros bis heute damit, dass sie die Sprache der Einwanderer aus Deutschland und Österreich sprechen und für diese die Einwanderungsformalitäten erledigen. Die Überlegung, welchen Beitrag die Familiensprachen der Migrantinnen zur Integration leisten könnten, vermisste ich durchweg in Integrationsprogrammen, obwohl das Recht auf Familiensprache gleichfalls als Menschenrecht international verankert ist.

3) Zum dritten ist immer wieder zu betonen, dass sich die Sprachwissenschaft weltweit einig ist, dass **die Erst- oder Familiensprachen ein grundlegendes Fundament für den erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache** darstellen. Die landläufig und leider auch von einigen sprachpsychologisch nicht informierten Soziologen und Politikern immer wieder aufgestellte Behauptung, die Benutzung der Familiensprachen oder gar ein Unterricht in den Herkunftssprachen gefährde das Erlernen der Landessprache, weil damit der Sprachkontakt zu ihr reduziert würde, ist durch zahlreiche Studien immer wieder widerlegt worden, so dass ich die Wiederholung solcher Argumente inzwischen als böswillige Ignoranz gegenüber sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen bezeichnen möchte (vgl. die Diskussion in Gogolin/ Neumann 2009). Menschen, die Gelegenheit haben, die Zweitsprache zu erlernen, ohne ihre Erstsprache zu verlieren, haben, so formulieren das Portes und Rumbaut auf Grund einer Langzeitstudie mit mehr als 5000 Migranten der zweiten Generation, „a much better understanding of their place in the world.“ Ihre Ergebnisse zeigen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen gut entwickelter Zweisprachigkeit und positivem Selbstbewusstsein sowie dem Verfolgen von Bildungszielen, und das wirkt sich sehr positiv insbesondere auf die Lernleistungen aus.

Die kognitiven Kompetenzen und die emotionale Sicherheit entwickeln sich mit der Erstsprache und bilden die Grundlage für einen erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache sowie für die Entwicklung jenes Selbstwertgefühls, das es erlaubt, sich tatsächlich auf die

Aufnahmegesellschaft einzulassen (vgl. Cummins 1991 und zusammenfassend Gogolin/Neumann 2009). Zwei- und Mehrsprachige sind generell die besseren Sprachlernenden, eben weil sie die Werkzeuge für einen aufmerksamen Umgang mit Sprache systematisch entwickeln konnten und nicht plötzlich in einer neuen Sprachumgebung etwas können sollen, wofür Muttersprachler von Geburt an viele Jahre Zeit hatten. Das gilt für Kinder, erst recht aber für Erwachsene, wo psychosoziale Faktoren für die Sprachentwicklung an Bedeutung gewinnen. Erwachsene erfahren im Migrationsprozess in der Regel einen massiven Verlust an Macht und Einfluss sowie an sozialen Gelegenheiten des Mitmachens, des Dazugehörens (vgl. Krumm/Plutzer 2008). Mangelnde Bereitschaft, die Landessprache zu lernen, aber auch die großen Schwierigkeiten, die manche Erwachsene beim Lernen haben, beruhen auf vielen solchen Faktoren; Boos-Nünning und Karasoglu (2005, 3355 ff) fassen in ihrer Studie zu jungen Frauen in Deutschland schlechte Behandlung in Geschäften und auf Ämtern, verbale Angriffe und die Unterdrückung der Herkunftssprachen zu einem Index „Belastung durch Diskriminierung“ zusammen, von dem insbesondere junge Frauen mit türkischem Hintergrund betroffen sind. Die Verunsicherung der Erwachsenen führt vielfach dazu, dass sie sich selbst sehr schwer tun mit dem Sprachenlernen, aber die sprachliche Diskriminierung der Erwachsenen hat auch fatale Folgen für die Kinder.

Eine Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern und Erwachsenen mit Hilfe einer Anerkennung der mitgebrachten Sprachen z.B. durch zweisprachige Informationen oder zweisprachige Alphabetisierung bzw. durch Unterricht in den Familiensprachen würde es erlauben, viele dieser Faktoren anzusprechen und erfolgreich zu überwinden.

Ein vorbildliches und erfolgreiches Projekt in Ihrer Nachbarschaft, das Vorarlberger Projekt „okay. zusammen leben“ (<http://www.okay-line.at/>) zum Beispiel unterstützt Gemeinden gezielt bei der Entwicklung mehrsprachiger Projekte, so wie auch in der Schweiz bereits zahlreiche Projekte und Fachstellen Migration und Integration zunehmend in mehrsprachigen Konzepten entwickeln (vgl. u.a. <http://www.sncweb.ch/migration/themen/mehrsprachigkeit.pdf> ; vgl. auch als Beispiel die Regionale Fachstelle Integration in Gossau).

4. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Sprachkompetenz und Integration?

Erkenntnis 4:

Es gibt keinen belegten Zusammenhang zwischen dem Grad der Kenntnisse in einer Landessprache und Integration.

Die Behauptung, nur mit Kenntnissen in der Landessprache auf dem Referenzrahmen-Niveau A2, B1 oder B2 könnten Erwachsene integriert sein, entbehrt jeder Grundlage und ist durch die erfolgreiche Integration von Zuwanderern ohne oder mit nur geringen Landessprachkenntnissen über viele Jahrzehnte widerlegt.

Während die Notwendigkeit, die Landessprache sehr gut zu beherrschen, für den Schulbereich eindeutig feststeht, denn ohne das bleiben Bildungsabschlüsse und damit viele Berufswege verschlossen, lässt sich für Erwachsene die Frage, wieviel Landessprache und ab wann man sie können muss, nicht eindeutig beantworten: Hervorragende Sprachkenntnisse haben noch niemanden vor Abschiebungen bewahrt, so wie sie weder Einheimische noch Migranten vor Arbeitslosigkeit bewahren. Zu unseren demokratischen und menschenrechtlichen Grundlagen gehört ganz zentral, dass auch Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnisse, Analphabeten zum Beispiel, von denen es etwa in Österreich ca. 300.000 gibt, auch Menschen ohne Schulabschluss oder sprachlich behinderte Menschen dazugehören und alle Bürgerrechte haben; manche von ihnen werden übrigens höchst erfolgreiche Steuerzahler. Und es gibt genügend Belege dafür, dass man auch mit anderen Sprachen als der Landessprache in bestimmten Arbeitskontexten in Europa erfolgreich leben kann.

Allein die Tatsache, dass die europäischen Länder unterschiedliche Antworten auf die Frage geben, ob und wann man Sprachkenntnisse in der Landessprache brauche, und wenn ja, in welchem Umfang, belegt, dass es sich hier um willkürliche Festlegungen und nicht um fundierte Einsichten in Integrationsprozesse handelt:

Von 23 Ländern, über die der Europarat Daten gesammelt hat, verlangen 7 Kenntnisse in der Landessprache bei der Einreise, 15 Länder verlangen Sprachkenntnisse bei der Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung, in 7 Ländern gibt es keine obligatorischen Sprachanforderungen. Auch die Anforderungen an das Sprachniveau variieren: Für Einreise und Familienzusammenführung fordern 2 Länder Sprachkenntnisse unterhalb des Niveaus A1 des Europäischen Referenzrahmens, 5 Länder A1. Für die Aufenthaltsbewilligung fordern 2 Länder das Niveau A1, 5 Länder das Niveau A2, 7 Länder das Niveau B1 und ein Land erhöht zur Zeit auf B2. Und was die Staatsbürgerschaft betrifft, so reicht das Spektrum von A1 bis C1

(vgl. die Beiträge von C. Extramania und P.v. Avermaet in der Konferenzdokumentation des Europarats von 2010: http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/Ad-Migrants-Conf2010-Report_EN.pdf).

Festsetzung von Niveaustufen ohne zureichende Begründungen

(lt. Erhebung Europarat 2010 in 47 Ländern, davon haben 23 obligatorische Sprachanforderungen)

Niveaustufen GER	Vor dem Zuzug	Aufenthaltsbewilligung	Staatsbürgerschaft
A1 -	2x		
A1	5x	2x	1x
A2		5x	3x
B1		7x	8x
B2		1x	3x
C1			1x

Es gibt, so muss betont werden, keine Erkenntnisse darüber, wie viel und welche Kenntnisse in der Landessprache man tatsächlich braucht, um sich als gleichwertig in einem Land bewegen zu können, alle entsprechenden Festlegungen erfolgen willkürlich: Bei den Schlüsselkräften wird der Verzicht auf einen Sprachnachweis ohnehin damit begründet, dass es in manchen Berufs- und Lebensbereichen, oft in gesellschaftlich oder politisch sehr einflussreichen, nicht auf die Sprache ankomme, z.B. weil ein Firmenchef einen Sekretär oder eine Dolmetscherin hat oder die Firmensprache Englisch ist. Weshalb gilt das nicht auch für Migrantenfamilien, wo es ausreichen würde, wenn ein Familienmitglied die Landessprache gut beherrscht?

Im Übrigen zeigen vorliegende Untersuchungen, dass ca. 30% der Migrantinnen nach abgeschlossenem Integrationskurs die gelernte Sprache kaum brauchen: Bei einem Qualitätsmonitoring, welches der Österreichische Integrationsfonds 2008 hat durchführen lassen, haben auf die Frage „Kommt es in Ihrem Alltagsleben eher oft, eher selten oder nie vor, dass Sie die deutsche Sprache anwenden, also mit jemandem Deutsch sprechen?“ bei den aktiven KursteilnehmerInnen 53% mit „eher selten“ und 1% mit „eigentlich nie“ geantwortet; bei den ehemaligen Kursteilnehmern, haben 35% mit „eher selten“ geantwortet und 4% sprechen nie Deutsch. Eine niederländische Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Migrantinnen und Migranten sehr häufig Arbeitsplätze bekommen, auf denen keine oder kaum Kenntnisse in der Landessprache gefragt sind. Die Agenturen für Stellenvermittlung kommentieren dies wie folgt:

- *in der Reinigungsindustrie haben die Arbeitgeber keine Anforderungen an Sprachkenntnisse.*
- *weil wir einen großen Bedarf an Elektrikern haben, sagen die Arbeitgeber, wir versuchen es mit ihnen, auch wenn sie die Sprache nicht oder nicht gut können*

Man könnte das auf den Nenner bringen, dass berufliche Qualifikationen vielfach wichtiger sind als (besonders gute) Sprachkenntnisse.

Ich plädiere keineswegs für einen Verzicht auf die Sprachförderung und auch gewisse Sprachanforderungen, aber die Fixierung auf Sprache als Aus- und Abgrenzungskriterium, während die Unterstützung für den Berufseinstieg und Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu kurz kommen, halte ich für einen Fehler.

5. Weshalb Tests den Integrationsprozess eher belasten als unterstützen

Erkenntnis 5:

Die Tatsache, dass für die Integrationsvereinbarung nicht der Besuch von Sprachkursen, sondern sehr oft das Bestehen eines Tests entscheidend ist, belastet den Integrationsprozess in menschenrechtlicher wie in sprachpädagogischer Hinsicht.

- 1) Eine große Gefahr besteht darin, dass Sprachkurse, wenn alles vom Bestehen eines Tests abhängt, sehr stark zu einem „**Teaching to the test**“, zur bloßen Testvorbereitung degenerieren. Das gilt für die Lernenden, für die der Sprachtest zu einer Existenzfrage wird; und das gilt für die Lehrenden, deren Rolle als Lernberater in Gefahr gerät. Die Folge ist: Es wird nicht die Sprache gelehrt und gelernt, welche man außerhalb der Testsituation wirklich brauchen könnte, etwa eine berufssprachliche oder bildungssprachliche., sondern nur das, was der Test abfragt.
- 2) Zweitens behindern Einheitstests alle Bemühungen um **Differenzierung der Kurse und Curricula**. Das vielfältige Angebot an Deutschkursen, das in Österreich vor Beginn der Integrationskurse für Migranten existierte, ist seitdem massiv verarmt. Da Mittel nur noch in die Einheitskurse der Integrationsvereinbarung fließen, werden Spezialkurse für einzelne Zielgruppen gestrichen.
- 3) Und drittens schließlich erlischt nach dem Test das Interesse an einem weiterführenden Sprachenlernen – auch für die Migranten selbst ist ja die Botschaft: Wer den Test bestanden, „ist integriert“ und muss nichts mehr tun.

Das Fazit dieser Überlegungen ist, dass Sprachenportfolios die sehr viel besser geeignete Form der Kurs- und Leistungsdokumentation für den Spracherwerb von Migrantinnen darstellen als Tests.

6. Weshalb der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen sich nicht ohne Weiteres als Maßstab für Integrationskurse und –prüfungen eignet

Erkenntnis 6:

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen wird in der Regel als Maßstab für die geforderten Sprachkenntnisse der MigrantInnen zu Grunde gelegt. Es muss demgegenüber mit Nachdruck darauf hingewiesen werden – auch der Europarat tut das inzwischen –, dass der Referenzrahmen nicht für MigrantInnen und Migranten konzipiert wurde, sondern für klassischen Fremdsprachenunterricht. D.h. er bildet den Sprachbedarf von Migranten und Migrantinnen nicht ab und eignet sich ohne gründliche Modifizierung nicht als Grundlage für Integrationssprachkurse.

Ich halte es aus fachlicher Sicht tatsächlich für einen Missbrauch des europäischen Referenzrahmens für Sprachen, wenn er unmittelbar als Maßstab für die Sprachförderung von MigrantInnen zu Grunde gelegt wird.

Das gilt für die Sprachniveau-Beschreibungen, insbesondere für deren inhaltliche Füllung, aber ebenso für die Einheitlichkeit der Niveaustufen.

Die europäischen Ausländergesetze legen in der Regel einheitliche Stufen fest, so als müsse man in der neuen Sprache gleich gut hören, sprechen, lesen und schreiben können, alles auf dem jeweiligen Niveau A2 oder B1 – dabei wissen wir alle, dass sich die einzelnen Fertigkeiten unterschiedlich entwickeln, ihr Erlernen unterschiedlich viel Zeit braucht, Schreiben zum Beispiel lernt man erheblich langsamer als Hören oder Sprechen, dass sie aber auch je nach Lebenssituation und persönlichen Dispositionen unterschiedlich gebraucht werden. Nicht jeder muss in der Landessprache gleich gut schreiben oder sich sprachlich geschickt ausdrücken können. Ein auf die Bedürfnisse und den Sprachbedarf von Migranten und Migrantinnen zugeschnittenes Sprachenportfolio (hier sei auf das Schweizer Rahmencurriculum und das Sprachenportfolio für MigrantInnen verwiesen) gibt die Möglichkeit, diese falschen Einheitlichkeitsperspektive zu überwinden.

Im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen wird die Ungleichheit der menschlichen Sprachkompetenz, insbesondere bei mehrsprachigen Menschen, immer wieder betont und explizit davor gewarnt, die einzelnen Niveaustufen als lineare Messskalen zu benutzen, wie das de facto in allen bestehenden Sprachförderkonzepten passiert.

Die Mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz ist im Allgemeinen auf eine oder mehrere Arten ungleichmäßig:

- Lernende werden meist in einer Sprache kompetenter als in den anderen;

- das Kompetenzprofil in einer Sprache unterscheidet sich von dem in anderen (z.B. sehr gute mündliche Kompetenz in zwei Sprachen, aber gute schriftliche Kompetenz in nur einer von beiden);

...

Unausgewogenheiten dieser Art sind völlig normal.

(Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen 2001, S. 132/133)

Man sollte sich schließlich auch davor hüten, Niveaus und Sprachkompetenzskalen als eine lineare Mess-Skala – wie z.B. einen Zollstock – zu interpretieren.

...

Was Aussagen zur durchschnittlichen Lernzeit für das Erreichen eines bestimmten Niveaus mit bestimmten Zielen betrifft, ist größte Vorsicht geboten.

(Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen 2001, S. 29).

7. Konsequenzen

Erfolgreich werden Integration und Sprachförderung nur sein, wenn die verantwortlichen Politiker Abschied von Vorurteilen nehmen und auch in der Öffentlichkeit auf eine Integrationsrhetorik verzichten, hinter der sich nur einseitige, diskriminierende Aktionen und Assimilationserwartungen verbergen.

Die folgenden sieben Punkte geben die Perspektiven wieder, die für die Entwicklung erfolgreicher Integrationsmaßnahmen als Grundlage erforderlich sind:

1. An Stelle der „nur auf die Sprache kommt es an-Obsession“ geht es darum, Migrantinnen und Migranten in ihrem sprachlichen UND beruflichen, sozialen und kulturellen Einleben in die neue Gesellschaft zu fördern.
2. sollten wir aufhören, Menschen, die die Landessprache nicht gut beherrschen, als „Integrationsverweigerer“ zu diskriminieren.
3. sollte die Verpflichtung zu Sprachkursen, die ich durchaus für sinnvoll und wichtig halte, mit ANREIZEN, nicht mit Sanktionen gekoppelt werden.
4. gilt, dass enge Fristen und Kostendrohungen kontraproduktiv für einen effektiven Spracherwerb sind.

5. In der Migrationssituation halte ich Tests, von denen alles abhängt, für viele Migrantinnen und Migranten für schädlich. Nützlich wären Lernfortschrittstests statt alles entscheidender und die Kursinhalte dominierender Einheits-Abschlusstests; eine sinnvolle Form der Sprachbeurteilung unter Einbeziehung der Betroffenen stellen Sprachenportfolios dar.
6. Wir sollten endlich beginnen, die Herkunfts- und Familiensprachen der Migranten als Sprachkompetenzen und als wertvolle Ressource für das Aufnahmeland anzuerkennen.
7. Migrantinnen und Migranten sind Menschen in einer kritischen Lebenssituation. Sie sollten nicht auf ihre Sprachkenntnisse in der Landessprache reduziert, sondern mit ihren persönlich-familiären, ihren sozialen, ihren sprachlichen und ihren beruflichen Sorgen und Kompetenzen, Stärken und Schwächen in das Zentrum einer Integrationsberatung und Integrationsbegleitung rücken.

Für eine erfolgreiche Sprachförderung gilt: Sprachen lernt man durch Handeln und durch das Gebrauchen einer Sprache – die Voraussetzung für Sprachlernerfolg bei Erwachsenen ist also die TEILHABE, Teilhabe an der Gesellschaft vom Arbeitsmarkt über das Wohnen bis zum Wahlrecht. Und zwar nicht in der Reihenfolge: erst Sprache, dann Teilhabe. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Aus der Möglichkeit der Teilhabe erwächst dann auch die Motivation zum Sprachenlernen, alles andere wäre eine Verwechslung von Ursache und Folge.

Für mich ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Integration nicht als Sprachkurszeugnis-Bringschuld der Migranten zu inszenieren, sondern als eine gemeinsame Verantwortung der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft über den Sprachkurs hinaus zu betrachten. Das bedeutet, dass der Integrationsprozess gemeinsam mit den Familien, am Wohnort und am Arbeitsplatz gestaltet werden muss.

Den Kern eines solchen Förderkonzepts bildet die **Begleitung und Beratung** von Migrantinnen auf ihrem Weg in die Gesellschaft: Dazu aber bedarf es lokaler Angebote und Möglichkeiten, d.h. Gemeinden und Bezirke brauchen Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten, die Hilfe zur Selbsthilfe ebenso wie Beratung, Begleitung und Förderangebote zu Bildung, zu Sprachen (zur Landessprache ebenso wie zu den Familiensprachen), zu Beruf und Gesundheit organisieren. Die lokale Ansiedelung ist wichtig, denn nur auf diese Weise werden Migrantinnen und Migranten dort erreicht, wo sie Sprache tatsächlich gebrauchen und wo auch die einheimische Bevölkerung erreicht und eingebunden wird. Für Förderangebote ergeben sich damit kürzere Wege, flexiblere Zeiten und individuellere Themen und Inhalte.

Es gibt für einen solchen Ansatz in Europa eine Fülle von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis, die von Mentoren-Programmen und Integrationslotsen über „Brückenfrauen“ bis zu „Migrantinnen integrieren Migrantinnen“-Projekten reichen; das Gemeinsame dieser Projekte ist, dass hier nicht ein Faktor ‚Sprache‘ isoliert betrachtet wird, sondern die Situation der Familie, Bildung, Beruf und Lebensumfeld, immer auch im Blick sind, dass sich Kirchen, Stiftungen, Volkshochschulen, Schulen und Hochschulen ebenso wie Gemeinden daran beteiligen. Hier wird erkennbar, was gemeint ist, wenn wir von Integration als einem zweiseitigem Prozess sprechen, der die gesamte Gesellschaft betrifft.

Ich sehe es als ein besonders positives, auffälliges Element am neuen schweizerischen Gesetzentwurf, dass dieser an verschiedenen Stellen – so § 53.4, § 53b und § 55 - auf die Notwendigkeit der Mitwirkungen von lokalen Einrichtungen, von Arbeitgebern u.ä. verweist. Eine sorgfältige Balance lokaler und zentraler Regelungen ist hier erforderlich.

Was die Sprachförderung im Konkreten betrifft, so dient **Sprach- und Sprachlernberatung** dazu zu klären, in welcher Sprache eventuell noch alphabetisiert werden soll, ob eventuell zweisprachige Angebote besser sind als einsprachige, vielleicht aber auch, ob die vorhandenen Sprachkenntnisse der MigrantInnen bereits produktiv eingesetzt werden können, in Sprachlerntandems oder bestimmten Berufsbereichen, was nützlich und zugleich eine Stärkung des Selbstwertgefühls der Betroffenen wäre.

In diesem Zusammenhang halte ich den neuen § 26a im schweizerischen Gesetzentwurf für einen wichtigen Meilenstein im Hinblick auf eine ernst gemeinte Integrationförderung:

Art. 26a (neu) Zulassung von Betreuungs- und Lehrpersonen

1 Ausländerinnen und Ausländer können zur Erwerbstätigkeit als religiöse Betreuungs- oder Lehrpersonen oder als Lehrkräfte für heimatliche Sprache und Kultur zugelassen werden, wenn sie zusätzlich zu den Voraussetzungen nach den Artikeln 18 bis 24:

- a. mit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Schweiz und den Werten der Bundesverfassung vertraut sind und fähig sind, diese Kenntnisse den von ihnen betreuten Ausländerinnen und Ausländern zu vermitteln; und*
- b. sich in einer Landessprache verständigen können.*

2 Ist die Voraussetzung nach Absatz 1 Buchstabe b im Zeitpunkt der Gesuchstellung nicht erfüllt, so kann eine Person zugelassen werden, wenn sie von der zuständigen Behörde zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung verpflichtet wird.

Hier wird nicht auf die Schwächen der MigrantInnen im Hinblick auf die Landessprache, sondern auf ihre Stärken, nämlich ihre erstsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen

verwiesen, von denen die Aufnahmegesellschaft Gebrauch machen sollte. Ich würde mir wünschen, dass diese vorbildliche Regelung auch konkret umgesetzt wird.

Fremde werden durch uns erst fremd gemacht: Es sind politische Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Bildung und Wohnraum, zum Arbeitsmarkt und zur Staatsbürgerschaft in den letzten Jahren immer mehr erschwert wurde. Wenn jetzt über Pararellgesellschaften, über Integrationsverweigerung und mangelnde Sprachkenntnisse geklagt wird, so ist all dies auch ein Ergebnis der Gesetze, die diejenigen, die jetzt auf Migranten und Migrantinnen schimpfen, selbst gemacht haben. Ändern lässt sich der heutige Zustand nicht durch immer neue Sanktionen und Forderungen, sondern nur durch einen grundlegenden Wandel in unseren Einstellungen. John Dewey hat schon 1916 in seinem Standardwerk über „Demokratie und Erziehung“ darauf hingewiesen, dass unser Umgang mit Verschiedenheit in erster Linie uns in unserem demokratischen Grundverständnis betrifft und eine Positionierung abverlangt, eine Positionierung übrigens, die aus meiner Sicht immer schon eine der Stärken der schweizerischen Gesellschaft war.

Eine Gesellschaft, die auf dem Herkommen beruht, wird individuelle Unterschiede nur dann nutzbar machen, wenn sie sich vom Herkömmlichen nicht zu weit entfernen, weil Einheitlichkeit innerhalb jeder Klasse ihr wichtigstes Ideal ist.

Für eine fortschrittliche Gesellschaft aber sind individuelle Verschiedenheiten von unschätzbarem Werte, da sie in ihnen die Werkzeuge ihres eigenen Wachstums findet. Eine demokratische Gesellschaft muß daher in Übereinstimmung mit ihrem Ideal in ihren Erziehungsmaßnahmen dem Spiele verschiedenster Gaben und Interessen im Sinne geistiger Freiheit Raum gewähren.

(John Dewey: Democracy and Education 1916/ dt. 2000, S. 396)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich über Fragen und Rückmeldungen:
hans-juergen.krumm@univie.ac.at

Literaturhinweise und Quellenangaben

Bereits im Text enthaltene Quellenangaben (z.B. Links) werden hier nicht wiederholt.

Boos-Nünning, Ursula/ Karakasoglu, Yasemin (2005): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Waxmann: Münster.

- Brizic, Katharina (2007): Das geheime Leben der Sprachen. Gesprochene und verschwiegene Sprachen und ihr Einfluss auf den Spracherwerb in der Migration. Waxmann: Münster.
- Cummins, Jim (1991): Conversational and academic language proficiency in bilingual contexts. In: AILA-Review 8 (Reading in two languages). Amsterdam, 75 – 89.
- Haider, Barbara (2010): Deutsch in der Gesundheits- und Krankenpflege. Facultas: Wien.
- Gogolin, Ingrid/ Neumann, Ursula, Hrsg. (2009): Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Krumm, Hans-Jürgen (2001): Kinder und ihre Sprachen – lebendige Mehrsprachigkeit. Eviva: Wien.
- Krumm, Hans-Jürgen/ Plutzar, Verena (2008): Tailoring language provision and requirements to the needs and capacities of adult migrants, Council of Europe: Strasbourg. Thematic Studies V; Download unter:
http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/MigrantsSemin08_MainDocs_EN.asp#TopOfPage
- Portes, A., Rumbaut, R. G. (2001) Legacies : The story of the immigrant second generation, Berkeley; zitiert nach: Cummins, Jim (2008) Total Immersion or Bilingual Education? Findings of International Research on Promoting Immigrant Children's Achievement in the Primary School (Berlin paper).
- Scheuermann, Emese (2011): Kommunikation zwischen Pflegenden mit Migrationshintergrund und Patienten. Masterarbeit Universität Wien (unveröffentlicht).
- Plutzar, Verena/ Kerschhofer-Puhalo, Nadja (2009): Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderungsgesellschaft. StudienVerlag: Innsbruck.